



Das Diakonische Werk Wetterau ist ein regionales Diakonisches Werk der Diakonie Hessen. Wir verantworten die übergemeindliche Sozialberatung und Sozialarbeit für die evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau.

Als freier Wohlfahrtsverband sind wir gemeinnützig tätig.

Im und für den Wetteraukreis sind wir Träger gemeindepsychiatrischer Versorgung. Unsere Arbeit wird aus Kirchensteuermitteln, öffentlichen Zuschüssen und Spenden finanziert.

Wir beraten und helfen unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

Wir kommen ins Haus, wenn ein Besuch in unseren Beratungsstellen nicht möglich ist.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen
Kontonummer 015 00 212 00
Bankleitzahl 518 500 79
IBAN DE40 5185 0079 0150 0212 00
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Wir sind vom Finanzamt Frankfurt/Main als gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO anerkannt.

Begleitetes Wohnen in Familien

Die Ansprechpartner für das Begleitete Wohnen in Familien für Menschen mit psychischen Erkrankungen finden Sie:

In Nidda

Diakonisches Werk Wetterau
Bahnhofstr. 26
63667 Nidda
Telefon: 06043 9640-0
info.nidda@diakonie-wetterau.de

Ihre Ansprechpartnerin
Anny Rahn-Walaszewski

In Büdingen

Diakonisches Werk Wetterau
Gymnasiumstr. 5
63654 Büdingen
Telefon: 06042 97960-0
info.buedingen@diakonie-wetterau.de

Ihr Ansprechpartner
Hans-Joachim Heide

In Karben

Diakonisches Werk Wetterau
Ramonville-Str. 2
61184 Karben
Telefon: 06039 91819-0

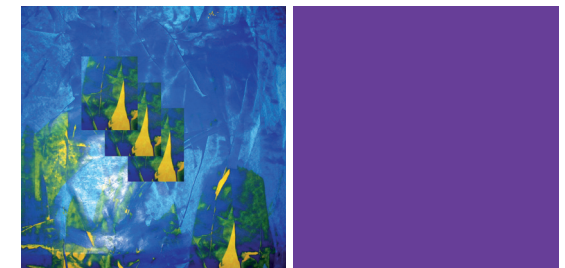
Ihre Ansprechpartnerin
Ursula Vogt-Elsaß

www.diakonie-wetterau.de

Diakonie 

Diakonisches Werk
Wetterau

**Begleitetes Wohnen
in Familien**
für Menschen
mit psychischen Erkrankungen



im
Wetteraukreis

Personenkreis

Begleitetes Wohnen in Familien richtet sich an volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nicht oder nur teilweise selbstständig wohnen können und ansonsten die Versorgung in einem Wohnheim in Anspruch nehmen müssten.

Vermittelt werden Menschen, die keine klinische psychiatrische Behandlung benötigen.

Begleitetes Wohnen in Familien ermöglicht sowohl eine familienbezogene als auch individuelle Lebensform.

Alltagspraktische Fertigkeiten und soziale Fähigkeiten werden im Alltag (wieder) erlernt und gefördert.

Ziel ist die soziale Integration und die größtmögliche Befähigung zur selbstständigen Lebensführung.

Gastfamilie

Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen können Gastfamilien sein.

Sie sollen hauptberuflich nicht in pädagogischen oder psychologischen Arbeitsfeldern tätig sein.

Die Gastfamilie ist bereit, den neuen Mitbewohner in das Familienleben und in Alltagsarbeiten mit einzubeziehen. Sie stellt ein helles, freundliches Zimmer zur Verfügung.

Die Gastfamilie erhält ein monatliches Entgelt. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden zusätzlich erstattet.

Unser Fachdienst wählt interessierte Familien nach ausführlichen Gesprächen aus und informiert sich über die häuslichen Gegebenheiten.

Aufnahme-Voraussetzungen

Für den Gast

In einem Hilfeplanverfahren wird der Bedarf festgestellt und die geeigneten Hilfen vereinbart; zudem ist eine fachärztliche Bescheinigung erforderlich. Der Fachdienst wählt eine geeignete Gastfamilie aus.

Für die Begleitung in der Gastfamilie

- Betreuungskontinuität durch den Fachdienst mit regelmäßigen Hausbesuchen und individueller Beratung.
- Intensive Unterstützung auch in Krisensituationen.
- Vermittlung ergänzender Hilfeangebote (bei Bedarf).
- Erstellung eines Hilfeplans und dessen Fortschreibung.

Es wird ein Betreuungsvertrag zwischen dem Diakonischen Werk Wetterau, der Gastfamilie und dem Gast geschlossen.

Für die Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind der Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Wetteraukreis zuständig.